

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0525/2016
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 29.03.2016	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	21.04.2016	Ö
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	27.04.2016	Ö

<b>Betreff:</b> Antrag 1091/2014 der Bündnis 90/ Die Grünen Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg hier: Fahrbahneinengung der Rilkeallee durch versetzt angeordnete Parkplätze
Mainz, 04.04.2016  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg** und der **Verkehrsausschuss** nehmen den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Der Abteilung Verkehrswesen wurde vom Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg der Antrag 1091/2014 vorgelegt, in dem es um die Beantragung von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen in der Rilkeallee ging, insbesondere um die Neumarkierung von Stellplätzen.

Durch die Verwaltung wurden zur Kontrolle der Geschwindigkeit in der Rilkeallee Messungen durchgeführt um festzustellen, welches Maß und Anzahl von überhöhten Geschwindigkeiten vorliegt.

Dazu wurden vom 09.10. bis 15.10.2014 die beiden mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen in der Rilkeallee für Messungen in Fahrtrichtung „Wedekindstraße“ und in Richtung „Lortzingstr.“ aufgebaut. Es wurden sämtliche Kraftfahrzeuge in beide Fahrtrichtungen erfasst. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt 30 km/h und war der Bewertungsmaßstab.

### **Die Messungen Richtung „Wedekindstr.“ haben folgende Werte ergeben:**

In Richtung „Wedekindstr.“ befuhren den betreffenden Streckenabschnitt im Messzeitraum insgesamt knapp 3.500 Fahrzeuge in einem Zeitraum von einer Woche (Donnerstag-Mittwoch). Die mittlere Geschwindigkeit wurde in dieser Fahrtrichtung mit 37 km/h gemessen. Sie lag damit oberhalb der erlaubten 30 km/h, jedoch innerhalb eines Toleranzbereiches bis 37 km/h. 55% der Autofahrer fuhren noch im tolerierten Geschwindigkeitsbereich bis 37 km/h. Vier von zehn Kraftfahrern (41,2%) wurden mit Geschwindigkeiten im sog. Verwarnbereich zwischen 38 und 53 km/h - einem Übergangsbereich zum echten Bußgeldbereich - gemessen. Der Rest, eine Minderheit von 3,9% der Fahrzeugführer, wurde über die Dauer des Messeinsatzes mit Geschwindigkeiten im echten Bußgeldbereich von über 53 km/h erfasst, was umgerechnet 136 Fahrzeugen entspricht.

### **Die Messungen Richtung „Lortzingstr.“ haben folgende Werte ergeben:**

In Fahrtrichtung „Lortzingstr.“ wurden knapp 4.000 Fahrzeuge (Donnerstag-Mittwoch) gemessen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Erstmessungen aller Fahrzeuge wurde in dieser Fahrtrichtung mit 34 km/h gemessen. Auch diese liegt zwar knapp über den erlaubten 30 km/h, jedoch innerhalb des Toleranzbereiches bis 37 km/h. Knapp 70% aller Autofahrer (68,5%) fuhren hier im Toleranzbereich bis 37 km/h. Knapp 1/3 aller Kraftfahrer wurden mit Geschwindigkeiten im Verwarnbereich zwischen 38 und 53 km/h gemessen. Eine Minderheit von 1,8% der Fahrzeugführer wurde über die Dauer des Messeinsatzes mit Geschwindigkeiten im Bußgeldbereich von über 53 km/h erfasst, was umgerechnet 69 Fahrzeugen entspricht.

### **2. Lösung**

Die Messungen haben jeweils eine (leicht) überhöhte Durchschnittsgeschwindigkeit innerhalb des Toleranzbereiches (34 bzw. 37km/h) ergeben. Es besteht eine Handlungsempfehlung, da ein erhöhter Anteil der Fahrzeuge mit Geschwindigkeiten im Verwarnbereich mit etwa 30 bzw. 40% unterwegs sind. Die Überschreitungen im Bußgeldbereich liegen mit 2% bzw. 4% im nicht besorgniserregenden Bereich, einzelne gemessene Maximalgeschwindigkeiten von knapp unter bzw. über 100 km/h sind nicht akzeptabel.

Es wird zum einen empfohlen, dass die Verkehrsüberwachung verstärkt diesen Straßenabschnitt in die Geschwindigkeitskontrollen aufnimmt.

Von Seiten der Abteilung Verkehrsplanung werden die vorgeschlagene Neumarkierung von Parkplätzen und ggf. andere bauliche Maßnahmen geprüft.

Eine Nacherhebung nach Abschluss der Maßnahmen wird empfohlen.

Dem Ortsbeirat wurden im November 2014 die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen mitgeteilt und dass durch die Verkehrsverwaltung die Neumarkierung von Stellplätzen geprüft wird.

Die Prüfung ist nun erfolgt. Dabei wurden die Straßenzüge Rilkeallee und Büchnerallee betrachtet und der bisherige Bedarf an Stellplätzen berücksichtigt. Alternierend entstehen jeweils 14 und 12 Längsstellplätze in der Rilkeallee und Büchnerallee. Ergänzend zur Markierung der Stellplätze erfolgt der Einbau von Verschwenkungsinseln, weil damit auch bei Nichtbelegung der Stellplätze auf die Fahrweise des Kraftfahrers eingewirkt wird.

In den Lageplänen Rilkeallee und Büchnerallee sind die vorgenannten Maßnahmen dargestellt.

### **3. Alternativen**

Keine

### **4. Kosten/Finanzierung**

Die Kosten für die Markierung der Stellplätze und für den Einbau der Verschwenkungsinseln wurden auf 13.500 € geschätzt. Die finanzielle Umsetzung erfolgt aus Mitteln der „Verkehrsberuhigung“.

### **Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine

### **Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein